

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 256-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1178

Eingereicht am: 20.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Trüssel (Trimstein, glp) (Sprecher/in)

Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
Leuenberger (Trubschachen, BDP)
Fischer (Meiringen, SVP)
Flück (Brienz, FDP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Bessere Entscheidungsgrundlagen bei Vorstössen durch Kostentransparenz

Der Regierungsrat wird aufgefordert, aufzuzeigen, wie hoch die jeweiligen Kosten von parlamentarischen Vorstössen sind, dies in Bezug auf

1. die Umsetzung des Vorstosses im Falle einer Annahme durch den Grossen Rat
2. die Bearbeitung und Beantwortung in der Verwaltung

Begründung:

Als Unternehmer bin ich es gewohnt, Entscheidungen basierend auf transparenten Grundlagen zu treffen. In meinem neuen Amt als Grossrat habe ich immer wieder festgestellt, dass sehr gute, aber auch weniger gute Vorstösse angenommen, abgelehnt oder gewandelt wurden. Oftmals komplett ohne genügend Entscheidungsgrundlagen. Aus diesem Grund wird die Regierung be-

auftragt, jeweils bei der Beantwortung der Vorstösse eine plausible Abschätzung der Aufwendungen offenzulegen, und zwar für

1. die Beantwortung
2. die einmaligen Kosten für die Umsetzung des Vorstosses
3. sowie allfällige wiederkehrende Kosten des Vorstosses

Ich bin überzeugt, dass es allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern dienen würde, über die finanziellen Konsequenzen ihres Vorstosses informiert zu werden.

Es ist klar, dass mit dieser Massnahme die parlamentarischen Rechte nicht beschnitten werden dürfen. Die vorliegende Motion dient in erster Linie dem Zweck, den Parlamentarierinnen und Parlamentariern mehr Transparenz über die finanziellen Konsequenzen ihres Vorstosses zu verschaffen.

Die 2003 eingereichte Motion Sommer (M-178-2003) hat sich auch dieser Problematik angenommen. Die damalige Antwort des Regierungsrates war dahingehend einleuchtend, dass der Aufwand aufgrund der manuellen Erfassung auf einem Begleitblatt zu einem hohen zusätzlichen Aufwand führen würde. Aus diesem Grund wurde die damalige Motion zur Ablehnung empfohlen.

Heute, mehr als zehn Jahre später, sollte die Verwaltung zur geforderten Erfassung der Aufwände, ohne Mehraufwand, in der Lage sein. Die Berechnung der Aufwendungen unter Berücksichtigung eines mittleren Stundensatzes ist ausreichend.